

Luzern, 1. September 2025

Version 1.0

Zusatzformular Nachweis der energetischen Massnahmen

Für Neubauten und Umbauten / Umnutzungen

Wärmeschutz des Gebäudes

Art des Vorhabens	<input type="checkbox"/> Anbau
	<input type="checkbox"/> Neubau
	<input type="checkbox"/> Umbau
	<input type="checkbox"/> Umnutzung

Sind die spezifischen Angaben (Konstruktionen, Wärmeerzeugung, Produkte) für den Energienachweis bereits bekannt?	<input type="checkbox"/> Nein (Der Energienachweis muss spätestens <u>vor</u> Baubeginn bei der Gemeinde eingereicht werden.)	
	<input type="checkbox"/> Ja, Verfasser des Wärmeschutznachweises:	
	Vorname Name	
	Organisation	
	Adresse	
	PLZ, Ort	
	Telefon	
E-Mail		

Baukosten in CHF

	BKP 1 Vorbereitungsarbeiten	BKP 2 Gebäude	BKP 3 Betriebseinrichtungen	BKP 4 Umgebung	Summe
Gebäude					
Nebengebäude					
Umgebung					
Total					

Bemerkungen

Nachweise von Vorhaben mit Anträgen für Erleichterungen, Befreiungen oder Ausnahmen vom Kantonalen Energiegesetz sind mit dem Baugesuch einzureichen.

Elektrizitätserzeugungsanlagen wie zum Beispiel Wärmekraftkopplungen (WKK) oder Blockheizkraftwerke (BHKW) sind baubewilligungspflichtig.

Für eine Bewilligung ist der Nachweis EN-133 mit dem Baugesuch zu erbringen.

Die Vollzugshilfe "Hinweise für die Vollzugspraxis des kantonalen Energiegesetzes" und Hilfsmittel wie zum Beispiel Merkblätter oder Ablaufdiagramme können unter [energiegesetz.lu.ch](https://www.energie-zentralschweiz.ch/vollzug/energienachweise-muken-2014.html) in der rechten Spalte heruntergeladen werden.

Die Formulare für den Energienachweis können unter dem folgenden Link heruntergeladen werden:
<https://www.energie-zentralschweiz.ch/vollzug/energienachweise-muken-2014.html>